Saracen® Delta

Schlagkräftig gegen Unkräuter!

Saracen® Delta ist ein flüssiges Herbizid zur Bekämpfung von einjährigen zweikeimblättrigen Unkräutern in Winterweichweizen, Winter- und Sommergerste.

Vorteile

- einzigartige Wirkstoffkombination
- sichere Kontrolle von Unkräutern
- flexibel einsetzbar
- früh und temperaturunabhängig einsetzbar
- günstige Abstandsauflagen

ς

Saracen® Delta

Herbizid zur Bekämpfung von einjährigen zweikeimblättrigen Unkräutern in Winterweichweizen, Wintergerste und Sommergerste.

Produkttyp: Herbizid

Wirkstoff: 500 g/l Diflufenican (41 %),

50 g/I Florasulam (4 %)

Formulierung: SC (Suspensionskonzentrat)

Packungsgröße: 110003532 12 x 500 ml Umkarton

110003667 12 x 1 L Umkarton

GHS09 Umweltgefährlich

Signalwort Achtung

Gefahrenbestimmende Komponente:

Diflufenican Florasulam

Gefahrenhinweise:

(H410) Sehr giftig für Wasserorganismen mit langfristiger Wirkung.

Sicherheitshinweise:

(P273) Freisetzung in die Umwelt vermeiden.(P391) Verschüttete Mengen aufnehmen.

(P501) Inhalt/Behälter einer Sammelstelle für gefährliche Abfälle oder Sondermüll, gemäß

den lokalen, regionalen, nationalen und/oder internationalen Vorschriften zuführen.

Ergänzende Kennzeichnungselemente:

(EUH 401) Zur Vermeidung von Risiken für Mensch und Umwelt die Gebrauchsanleitung einhalten.

(EUH 2080098) Enthält 1,2-Benzisothiazol-3(2H)-on. Kann allergische Reaktionen hervorrufen.

S

Von der Zulassungsbehörde festgesetzte Anwendungsgebiete und -bestimmungen:

Schadorganismus/Zweckbestimmung	Kulturen/Objekte
Einjährige zweikeimblättrige Unkräuter	Sommergerste
Einjährige zweikeimblättrige Unkräuter	Winterweichweizen, Wintergerste

(NW468)

Anwendungsflüssigkeiten und deren Reste, Mittel und dessen Reste, entleerte Behältnisse oder Packungen sowie Reinigungs- und Spülflüssigkeiten nicht in Gewässer gelangen lassen. Dies gilt auch für indirekte Einträge über die Kanalisation, Hof- und Straßenabläufe sowie Regen- und Abwasserkanäle.

(NW606)

Ein Verzicht auf den Einsatz verlustmindernder Technik ist nur möglich, wenn bei der Anwendung des Mittels mindestens unten genannter Abstand zu Oberflächengewässern - ausgenommen nur gelegentlich wasserführende, aber einschließlich periodisch wasserführender Oberflächengewässer - eingehalten wird. Zuwiderhandlungen können mit einem Bußgeld bis zu einer Höhe von 50.000 Euro geahndet werden.

Abstand: 5m

(NT108)

Bei der Anwendung des Mittels muss ein Abstand von mindestens 5 m zu angrenzenden Flächen (ausgenommen landwirtschaftlich oder gärtnerisch genutzte Flächen, Straßen, Wege und Plätze) eingehalten werden. Zusätzlich muss die Anwendung in einer darauf folgenden Breite von mindestens 20 m mit einem verlustmindernden Gerät erfolgen, das in das Verzeichnis "Verlustmindernde Geräte" vom 14. Oktober 1993 (Bundesanzeiger Nr. 205, S. 9780) in der jeweils geltenden Fassung, mindestens in die Abdriftminderungsklasse 75 % eingetragen ist.

Bei der Anwendung des Mittels ist weder der Einsatz verlustmindernder Technik noch die Einhaltung eines Abstandes von mindestens 5 m erforderlich, wenn die Anwendung mit tragbaren Pflanzenschutzgeräten erfolgt oder angrenzende Flächen (z. B. Feldraine, Hecken, Gehölzinseln) weniger als 3 m breit sind. Bei der Anwendung des Mittels ist ferner die Einhaltung eines Abstandes von mindestens 5 m nicht erforderlich, wenn die Anwendung des Mittels in einem Gebiet erfolgt, das von der Biologischen Bundesanstalt im "Verzeichnis der regionalisierten Kleinstrukturanteile" vom 7. Februar 2002 (Bundesanzeiger Nr. 70a vom 13. April 2002) in der jeweils geltenden Fassung, als Agrarlandschaft mit einem ausreichenden Anteil an Kleinstrukturen ausgewiesen worden ist oder angrenzende Flächen (z. B. Feldraine, Hecken, Gehölzinseln) nachweislich auf landwirtschaftlich oder gärtnerisch genutzten Flächen angelegt worden sind.

GEBRAUCHSANLEITUNG



Saracen Delta ist eine Formulierung mit zwei Wirkstoffen mit unterschiedlichen Wirkmechanismen. Florasulam wirkt auf sensitive Unkräuter durch die Hemmung der Acetolactat-Synthase (ALS). Diflufenican ist ein Pyridincarboxamid und gehört zur Gruppe der Phenoxynicotinanilid-Herbizide, die durch Hemmung der Carotenoid-Biosynthese wirken. Diese Kombination macht die Formulierung zu einem nützlichem Werkzeug bei der zur Bekämpfung und Kontrolle resistenter Unkräuter und hilft der Entwicklung resistenter Unkräuter vorzubeugen.

Wirkungsmechanismus (HRAC-Gruppe)

Diflufenican: F1 Florasulam: B

Wirkungsmechanismus-Gruppe (HRAC/WSSA-Kode)

Diflufenican: 12 Florasulam: 2



sehr gut bis gut bekämpfbar

Herbst: Acker-Senf und andere Kruziferen-Arten, Acker-Vergissmeinicht, Ausfallraps, Hirtentäschel, Kamille-Arten, Klatschmohn, Klettenlabkraut, Storchschnabel, Taubnessel, Vogelmiere

Frühjahr: Ackersenf, Acker-Hellerkraut, Acker-Vergissmeinicht, Ausfallraps, Hederich, Hirtentäschel, Kamille-Arten, Klatschmohn, Klettenlabkraut, Storchschnabel, Vogelmiere

Gut bekämpfbar

Herbst: Ackerstiefmütterchen, Ehrenpreis-Arten, Kornblume

Frühjahr: Kornblume, Knöterich-Arten, Taubnessel, Ehrenpreis (klein)

Weniger gut bekämpfbar Erdrauch, Hundskerbel, Hundspertersilie, Ackerstiefmütterchen (Frühjahr), Ehrenpreis-Arten (groß) (Frühjahr)

Nicht ausreichend bekämpfbar

Acker-Kratzdistel, Ampfer, Gänsefuß-Arten

S

Besondere Hinweise

Resistenzmangement

Wenn diese Herbizide über mehrere Jahre auf demselben Schlag eingesetzt werden, ist regional eine Selektion von resistenten Biotypen potenziell möglich.

Geeignete Resistenzvermeidungsstrategien sind zu berücksichtigen, wie z.B.:

- Wechsel von Herbiziden bzw. Spritzfolgen/Tankmischungen mit Herbiziden, die einen unterschiedlichen Wirkmechanismus besitzen
- Fruchtfolgegestaltung
- Bodenbearbeitung
- Saattermin
- Zugelassene Aufwandmenge nicht unterschreiten

Hinweise zur Schadensverhütung:

Bei ungünstigen Witterungsbedingungen wie zu erwartende Nachtfröste und/oder gestresste Bestände ist in Tankmischungen mit z.B. Gräser- bzw.

Halmverkürzungsmitteln, Fungiziden oder N-Düngern die Gefahr der Unverträglichkeit gegeben. Der Einsatz in Tankmischungen sollte dann unterbleiben. Ebenso empfehlen wir keine Behandlungen bei Nachttemperaturen unter -5 °C und von z.B. durch Staunässe oder Trockenheit geschwächten Getreidebeständen durchzuführen. Abdrift ist zu vermeiden



Hinweise zur sachgerechten Anwendung

Anwendung

ACKERBAU

Pflanzen/Objekte Sommergerste

Schadorganismus/

Zweckbestimmung: Einjährige zweikeimblättrige Unkräuter

Anwendungsbereich: Freiland
Stadium der Kultur: BBCH 21 - 32

(Von 1. Bestockungstrieb sichtbar: Beginn der Bestockung bis 2-Knoten-Stadium)

Anwendungszeitpunkt: Frühjahr

Nach dem Auflaufen

Max. Zahl der

Behandlungen: In dieser Anwendung: 1

Für die Kultur bzw. je Jahr: 1

Anwendungstechnik: Spritzen Aufwandmenge: 0,1 l/ha

Wasseraufwandmenge: 200 - 400 l/ha

Wartezeit-Die Wartezeit ist durch die Anwendungsbedingungen und/oder die Vegeta-

> tionszeit abgedeckt, die zwischen Anwendung und Nutzung (z. B. Ernte) verbleibt bzw. die Festsetzung einer Wartezeit in Tagen ist nicht erforderlich.

(NW705) Zwischen behandelten Flächen mit einer Hangneigung von über 2 % und Ober-

flächengewässern - ausgenommen nur gelegentlich wasserführender, aber einschließlich periodisch wasserführender - muss ein mit einer geschlossenen Pflanzendecke bewachsener Randstreifen vorhanden sein. Dessen Schutzfunktion darf durch den Einsatz von Arbeitsgeräten nicht beeinträchtigt werden. Er muss eine Mindestbreite von 5 m haben. Dieser Randstreifen ist nicht erforderlich, wenn:

- ausreichende Auffangsysteme für das abgeschwemmte Wasser bzw. den abgeschwemmten Boden vorhanden sind, die nicht in ein Oberflächengewässer münden, bzw. mit der Kanalisation verbunden sind oder

- die Anwendung im Mulch- oder Direktsaatverfahren erfolgt.

(WP710) Schäden an nachgebauten zweikeimblättrigen Zwischenfrüchten und Winter-

raps möglich.

(NW605-1) Die Anwendung des Mittels auf Flächen in Nachbarschaft von Oberflächenge-

wässern - ausgenommen nur gelegentlich wasserführende, aber einschließlich periodisch wasserführender Oberflächengewässer - muss mit einem Gerät erfolgen, das in das Verzeichnis "Verlustmindernde Geräte" vom 14. Oktober 1993 (Bundesanzeiger Nr. 205, S. 9780) in der jeweils geltenden Fassung eingetragen ist. Dabei sind, in Abhängigkeit von den unten aufgeführten Abdriffminderungsklassen der verwendeten Geräte, die im Folgenden genannten Abstände zu Oberflächengewässern einzuhalten. Für die mit "*" gekennzeichneten Abdriffminderungsklassen ist, neben dem gemäß Länderrecht verbindlich vorgegebenen Mindestabstand zu Oberflächengewässern, das Verbot der Anwen-

dung in oder unmittelbar an Gewässern in jedem Fall zu beachten.

Abstand: 50% - 5m; 75% - 5m; 90% - *

(WH960) Auf der Verpackung und in der Gebrauchsanleitung ist auf das hohe Nachbau-

risiko hinzuweisen. Insbesondere sind gefährdete Folgekulturen zu benennen

und Möglichkeiten für das Risikomanagement zu beschreiben.

Pflanzen/Objekte

Winterweichweizen, Wintergerste

Zweckbestimmung: Einjährige zweikeimblättrige Unkräuter

Anwendungsbereich: Freiland Stadium der Kultur: BBCH 12 - 22

(Von 2-Blatt Stadium: 2. Laubblatt entfaltet bis 2 Bestockungstriebe sichtbar)

Herbst

Nach dem Auflaufen

Schadorganismus/

Anwendungszeitpunkt:

Max. Zahl der

Behandlungen: In dieser Anwendung: 1

Für die Kultur bzw. je Jahr: 1

Anwendungstechnik: Aufwandmenge: Wasseraufwandmenge:

0,075 l/ha 200 - 400 l/ha

Spritzen

Wartezeit:

Die Wartezeit ist durch die Anwendungsbedingungen und/oder die Vegetationszeit abgedeckt, die zwischen Anwendung und Nutzung (z. B. Ernte) ver-

tionszeli abgedecki, ale zwischen Anwendung und Nutzung (z. B. Emle) verbleibt bzw. die Festsetzung einer Wartezeit in Tagen ist nicht erforderlich.

(NW705)

Zwischen behandelten Flächen mit einer Hangneigung von über 2 % und Oberflächengewässern - ausgenommen nur gelegentlich wasserführender, aber einschließlich periodisch wasserführender - muss ein mit einer geschlossenen Pflanzendecke bewachsener Randstreifen vorhanden sein. Dessen Schutzfunktion darf durch den Einsatz von Arbeitsgeräten nicht beeinträchtigt werden. Er muss eine Mindestbreite von 5 m haben. Dieser Randstreifen ist nicht erforderlich, wenn:

- ausreichende Auffangsysteme für das abgeschwemmte Wasser bzw. den abgeschwemmten Boden vorhanden sind, die nicht in ein Oberflächengewässer münden, bzw. mit der Kanalisation verbunden sind oder

- die Anwendung im Mulch- oder Direktsaatverfahren erfolgt.

(WP710) Schäden an nachgebauten zweikeimblättrigen Zwischenfrüchten und Winter-

raps möglich.

(NW605-1) Die Anwendung des Mittels auf Flächen in Nachbarschaft von Oberflächenge-

wässern - ausgenommen nur gelegentlich wasserführende, aber einschließlich periodisch wasserführender Oberflächengewässer - muss mit einem Gerät erfolgen, das in das Verzeichnis "Verlustmindernde Geräte" vom 14. Oktober 1993 (Bundesanzeiger Nr. 205, S. 9780) in der jeweils geltenden Fassung eingetragen ist. Dabei sind, in Abhängigkeit von den unten aufgeführten Abdriffminderungsklassen der verwendeten Geräte, die im Folgenden genannten Abstände zu Oberflächengewässern einzuhalten. Für die mit "*" gekennzeichneten Abdriffminderungsklassen ist, neben dem gemäß Länderrecht verbindlich vorgegebenen Mindestabstand zu Oberflächengewässern, das Verbot der Anwendung in oder unmittelbar an Gewässern in jedem Fall zu beachten.

Abstand: 50% - 5m; 75% - *; 90% - *

(WH960) Auf der Verpackung und in der Gebrauchsanleitung ist auf das hohe Nachbau-

risiko hinzuweisen. Insbesondere sind gefährdete Folgekulturen zu benennen

und Möglichkeiten für das Risikomanagement zu beschreiben.

Pflanzen/Objekte

Winterweichweizen, Wintergerste

Schadorganismus/

Zweckbestimmung: Einjährige zweikeimblättrige Unkräuter

Anwendungsbereich: Stadium der Kultur:

Freiland BBCH 13 - 32

Anwendungszeitpunkt:

(Von 3-Blatt-Stadium: 3. Laubblatt entfaltet bis 2-Knoten-Stadium) Frühjahr

Nach dem Auflaufen

Max. Zahl der

Behandlungen: In dieser Anwendung: 1

Für die Kultur bzw. je Jahr: 1

Anwendungstechnik: Aufwandmenge:

Spritzen 0,1 l/ha

Wasseraufwandmenge:

200 - 400 I/ha

Wartezeit.

Die Wartezeit ist durch die Anwendungsbedingungen und/oder die Vegetationszeit abgedeckt, die zwischen Anwendung und Nutzung (z. B. Ernte) verbleibt bzw. die Festsetzung einer Wartezeit in Tagen ist nicht erforderlich.

(NW706)

Zwischen behandelten Flächen mit einer Hangneigung von über 2 % und Oberflächengewässern - ausgenommen nur gelegentlich wasserführender, aber einschließlich periodisch wasserführender - muss ein mit einer geschlossenen Pflanzendecke bewachsener Randstreifen vorhanden sein. Dessen Schutzfunktion darf durch den Einsatz von Arbeitsgeräten nicht beeinträchtigt werden. Er muss eine Mindestbreite von 20 m haben. Dieser Randstreifen ist nicht erforderlich, wenn:

- ausreichende Auffangsysteme für das abgeschwemmte Wasser bzw. den abgeschwemmten Boden vorhanden sind, die nicht in ein Oberflächengewässer münden, bzw. mit der Kanalisation verbunden sind oder
- die Anwendung im Mulch- oder Direktsaatverfahren erfolgt.

(WP710)

Schäden an nachgebauten zweikeimblättrigen Zwischenfrüchten und Winter-

raps möglich.

(NW605-1)

Die Anwendung des Mittels auf Flächen in Nachbarschaft von Oberflächengewässern - ausgenommen nur gelegentlich wasserführende, aber einschließlich periodisch wasserführender Oberflächengewässer - muss mit einem Gerät erfolgen, das in das Verzeichnis "Verlustmindernde Geräte" vom 14. Oktober 1993 (Bundesanzeiger Nr. 205, S. 9780) in der jeweils geltenden Fassung eingetragen ist. Dabei sind, in Abhängigkeit von den unten aufgeführten Abdriffminderungsklassen der verwendeten Geräte, die im Folgenden genannten Abstände zu Oberflächengewässern einzuhalten. Für die mit "*" gekennzeichneten Abdriffminderungsklassen ist, neben dem gemäß Länderrecht verbindlich vorgegebenen Mindestabstand zu Oberflächengewässern, das Verbot der Anwendung in oder unmittelbar an Gewässern in jedem Fall zu beachten.

Abstand: 50% - 5m; 75% - 5m; 90% - *

(WH960)

Auf der Verpackung und in der Gebrauchsanleitung ist auf das hohe Nachbaurisiko hinzuweisen. Insbesondere sind gefährdete Folgekulturen zu benennen und Möglichkeiten für das Risikomanagement zu beschreiben.

Verträglichkeit

Nach bisherigen Erfahrungen ist Saracen Delta® in allen geprüften Winter- und Sommergetreidearten gut verträglich. Getreidebestände mit Untersaaten (Leguminosen) sollten nicht behandelt werden.

Nachbau

Bei vorzeitigem Umbruch können Getreide, Mais und Grassaaten nachgebaut werden (ca. 4 Wochen Wartefrist). Die Einsaat von Kleemischungen im Frühjahr ist nicht möglich. Schäden an weiteren nachgebauten zweikeimblättrigen Zwischenfrüchten und Winterraps sind möglich. Bei Mischungen sind die Vorschriften der Tankmischpartner ebenfalls zu berücksichtigen.



Hinweise zur Anwendungstechnik

Mischbarkeit

Saracen Dellta® ist mit Herbiziden wie z.B. Alliance®, Carmina640®, Duplosan® KV, Duplosan® DP, Duplosan® Super, FranziTM und Refine® Extra SX® sowie mit Wachstumsregulatoren mischbar.

Mischbarkeit mit folgenden Düngern und Zusatzstoffen möglich: Bittersalz, Mangansulfat, Manganchelat, Ammoniumthiosulfat (ATS) und vielen anderen. Die Ausbringung von Saracen Delta® in reiner AHL (Markenware) ist möglich.

Aufgrund der Vielzahl möglicher Kombinationen und Wechselwirkungen können 3-fach-Mischungen nicht umfassend getestet werden und dürfen daher generell nur auf eigenes Risiko eingesetzt werden. Für eventuelle negative Auswirkungen durch von uns nicht empfohlene Tankmischungen, insbesondere Mehrfachmischungen, haften wir nicht, da nicht alle in Betracht kommenden Mischungen geprüft werden können. Bei Tankmischungen grundsätzlich zusätzlich die Gebrauchsanleitung der betroffenen Produkte beachten.

Herstellung der Spritzbrühe & Restmengenverwertung

Produktbehälter vor Gebrauch kräftig schütteln. Spritztank zu 2/3 mit sauberem Wasser füllen, benötigte Menge Saracen Delta® zugeben und umrühren, anschließend mit Wasser auffüllen. Spritzbrühereste vermeiden. Nie mehr Spritzbrühe ansetzen als unbedingt gebraucht wird. Leere Verpackungen gründlich spülen - Spülwasser der Spritzbrühe beigeben.

Reinigung

Nie mehr Spritzbrühe ansetzen als unbedingt notwendig. Spritzgerät restlos entleeren, mit Wasser ausspülen und Spülwasser nochmal auf der behandelten Fläche ausbringen.

Unmittelbar nach Beendigung der Spritzarbeiten muss das Gerät sorgfältig gereinigt werden. Dazu Spüldüse/Spülvorrichtungen verwenden oder Tankwand von Hand mit viel Wasser abspritzen.

Ausreichend Wasser in den Pumpensumpf geben, zugelassene/empfohlene Spritzenreiniger zugeben, Rührwerk für ca. 15 Min. einschalten und alle Bereiche des Pflanzenschutzgerätes durchspülen. Anschließend Reinigungsflüssigkeit auf der behandelten Fläche verspritzen. Nochmals Wasser aus dem Klarwasserbehälter in die Spritze geben, alle Systeme durchspülen und Reinigungsbrühe wieder auf dem Feld versprühen. Vorgang bei Bedarf wiederholen.

Die grobe Reinigung von Spritzen mit Wasser und Waschbürste auf dem Feld vornehmen. Reste von Reinigungswasser nicht über die Hofabläufe in die Kanalisation und Gewässer gelangen lassen. Spritzgeräte regelmäßig auf einem Prüfstand testen lassen.

Geeignetes Reinigungsmittel: All Clear Extra (0,5 | pro 100 | Spülflüssigkeit)

Abfallbeseitigung

Leere Verpackungen nicht weiter verwenden.

Leere und sorgfältig gespülte Verpackungen mit der Marke PAMIRA® sind an den autorisierten Sammelstellen des Entsorgungssystems PAMIRA® mit separiertem Verschluss abzugeben.

Informationen zum Zeitpunkt und Ort der Sammlungen erhalten Sie von Ihrem Händler, aus der regionalen Presse oder im Internet unter www.pamira.de.

Produktreste nicht in den Hausmüll geben, sondern in Originalverpackungen bei der Sondermüllentsorgung Ihres Wohnortes anliefern. Weitere Auskünfte erhalten Sie bei Ihrer Stadt- oder Kreisverwaltung.

Haftung

Da die Anwendung des Mittels und die während der Anwendung herrschenden Gegebenheiten wie z.B. das Wetter, außerhalb unseres Einflusses liegen, übernehmen wir nur eine Haftung für gleich bleibende Beschaffenheit. S. allgemeinen Text an anderer Stelle.



Hinweise zum Schutz des Anwenders

Anwenderschutz

(SB001) Jeden unnötigen Kontakt mit dem Mittel vermeiden. Missbrauch kann zu Gesundheitsschä-

den führen.

(SB005) Ist ärztlicher Rat erforderlich, Verpackung oder Etikett des Produktes bereithalten.

(SB010) Für Kinder unzugänglich aufbewahren.

(SB111) Für die Anforderungen an die persönliche Schutzausrüstung beim Umgang mit dem Pflanzenschutzmittel sind die Angaben im Sicherheitsdatenblatt und in der Gebrauchsanweisung

zenschutzmittel sind die Angaben im Sicherheitsdatenblatt und in der Gebrauchsanweisung des Pflanzenschutzmittels sowie die BVL-Richtlinie "Persönliche Schutzausrüstung beim Umgang mit Pflanzenschutzmitteln" des Bundesamtes für Verbraucherschutz und Lebensmittel-

sicherheit (www.bvl.bund.de) zu beachten.

(SB166) Beim Umgang mit dem Produkt nicht essen, trinken oder rauchen.

(SF245-01) Behandelte Flächen/Kulturen erst nach dem Abtrocknen des Spritzbelages wieder betreten. (SS110) Universal-Schutzhandschuhe (Pflanzenschutz) tragen beim Umgang mit dem unverdünnten

Mittel.

(SS206) Arbeitskleidung (wenn keine spezifische Schutzkleidung erforderlich ist) und festes Schuh-

werk (z.B. Gummistiefel) tragen bei der Ausbringung/Handhabung von Pflanzenschutzmit-

teln.

(SS2101) Schutzanzug gegen Pflanzenschutzmittel und festes Schuhwerk (z.B. Gummistiefel) tragen

beim Umgang mit dem unverdünnten Mittel.

Die allgemeinen Vorsichtsmaßnahmen beim Umgang mit Pflanzenschutzmitteln, sowie die Hinweise zur Beseitigung von Präparaten und Spritzbrüheresten sind zu beachten.

Erste Hilfe

Einatmen: Die Person an die frische Luft bringen und für ungehinderte Atmung sorgen. Bei Unwohlsein ärztlichen Rat einholen.

Hautkontakt: Bei Hautreizung oder -ausschlag: Ärztlichen Rat einholen/ärztliche Hilfe hinzuziehen. In Mitleidenschaft gezogene Kleidung ablegen und alle betroffenen Hautpartien mit milder Seife und Wasser abwaschen, mit warmem Wasser nachspülen.

Augenkontakt: Augen vorsorglich mit Wasser ausspülen. Eventuell vorhandene Kontaktlinsen nach Möglichkeit entfernen. Weiter ausspülen. Bei anhaltender Augenreizung: Ärztlichen Rat einholen/ärztliche Hilfe hinzuziehen.

Verschlucken: Den Mund mit Wasser ausspülen. Reichlich Wasser trinken. KEIN Erbrechen herbeiführen. Sofort ärztlichen Rat einholen/ärztliche Hilfe hinzuziehen.

Hinweise für den Arzt

Sofortmaßnahmen: Symptomatische Behandlung.

Weitere Informationen entnehmen Sie bitte dem Sicherheitsdatenblatt:

http://www.nufarm.de/Produkte (auf der jeweiligen Produktseite)



Hinweise zum Umweltverhalten

Einfluss auf Nutzorganismen

(NN1001) Das Mittel wird als nicht schädigend für Populationen relevanter Nutzinsekten eingestuft.

(NN1002) Das Mittel wird als nicht schädigend für Populationen relevanter Raubmilben und Spinnen

eingestuft.

(NB6641) Das Mittel wird bis zu der höchsten durch die Zulassung festgelegten Aufwandmenge oder

Anwendungskonzentration, falls eine Aufwandmenge nicht vorgesehen ist, als nicht bienen-

gefährlich eingestuft (B4).

Einfluss auf Gewässerorganismen

(NW262) Das Mittel ist giftig für Algen.

(NW264) Das Mittel ist giftig für Fische und Fischnährtiere.(NW265) Das Mittel ist giftig für höhere Wasserpflanzen.

Gewässerschutz

Beachten Sie bitte die Anwendungsbestimmungen zum Gewässerschutz.

Die Anwendung des Mittels auf Flächen in Nachbarschaft von Oberflächengewässern - ausgenommen nur gelegentlich wasserführende, aber einschließlich periodisch wasserführender Oberflächengewässer - muss mit einem Gerät erfolgen, das in das Verzeichnis "Verlustmindernde Geräte" vom 14. Oktober 1993 (Bundesanzeiger Nr. 205, S. 9780) in der jeweils geltenden Fassung eingetragen ist. Dabei sind, in Abhängigkeit von den unten aufgeführten Abdriffminderungsklassen der verwendeten Geräte, die im Folgenden genannten Abstände zu Oberflächengewässern einzuhalten. Für die mit "*" gekennzeichneten Abdriffminderungsklassen ist, neben dem gemäß Länderrecht verbindlich vorgegebenen Mindestabstand zu Oberflächengewässern, das Verbot der Anwendung in oder unmittelbar an Gewässern in jedem Fall zu beachten.

Saumstrukturen

Beachten Sie bitte die Anwendungsbestimmungen zum Schutz von Saumstrukturen.



Hinweise für Transport und Lagerung

Transport

ADR 9/III, PG entfällt, UN 3082, LGK (TRGS 510): 12

Produkt darf während des Transportes nicht unter 0°C abkühlen und nicht über 40°C erhitzen.

Lagerung

LGK nach TRGS 510: 12

Lagerbedingungen:

An einem gut belüfteten Ort aufbewahren, kühl halten und vor direkter Sonnenbestrahlung schützen. Zusammenlagerungshinweise:

Von Nahrungs- und Futtermitteln sowie Getränken fernhalten. Für Kinder unzugänglich aufbewahren. Besondere Vorschriften für die Verpackung:

In einem geschlossenen Behälter und nur im Originalbehälter aufbewahren.